

27.04.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Feststellung, dass das NRW-Krisenbewältigungsgesetz möglicherweise gegen Art. 81 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verstößt und nichtig ist

VerfGH 33/23
Vertrauliche Vorlage 18/75

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren Stellung.

Bericht**A Beratung**

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. April 2023 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen – VerfGH 33/23 – befasst.

B Abstimmung

Es wurde einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD beschlossen, zu dem Verfahren Stellung zu nehmen.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender